

Ordnung für das Schulforum

§ 1 Aufgaben

- (1) Besteht ein Elternbeirat, so ist auch ein Schulforum einzurichten.
- (2) Das Schulforum berät vor allem Fragen pädagogischer Art, die Schüler, Eltern, Schulleiter und Lehrer gemeinsam betreffen, gibt Empfehlungen und nimmt Anregungen auf.
- (3) Insbesondere berät das Schulforum Möglichkeiten gemeinsamer Veranstaltungen von Schülern, Eltern und Lehrern und führt diese durch. Es berät auch über Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Lehrern und Eltern.
- (4) Dem Schulforum wird insbesondere Gelegenheit zu einer vorherigen Stellungnahme gegeben
 1. zu wesentlichen Fragen der Schulorganisation, soweit nicht eine Mitwirkung der Eltern oder des Elternbeirats vorgeschrieben ist,
 2. zu Fragen der Schulwegsicherung und der Unfallverhütung in der Schule,
 3. zum Erlass einer Hausordnung,
 4. zur Festlegung der Pausenordnung und Pausenverpflegung,
 5. zu Baumaßnahmen.
- (5) Das Schulforum vermittelt ferner auf Antrag eines Betroffenen bei Konflikten zwischen Schülern und Lehrern. Ordnungsmaßnahmen, bei denen die Mitwirkung des Elternbeirats vorgesehen ist, werden im Schulforum nicht behandelt.

§ 2 Zusammensetzung

Das Schulforum besteht aus je drei Eltern, Schülern und Lehrern. Die Eltern werden vom Elternbeirat bestimmt. Die Lehrer werden von der Lehrerkonferenz gewählt. Diese bestimmt die Amtsdauer der Lehrer. Die Schüler werden durch den Schülersausschuss vertreten.

§ 3 Geschäftsgang

- (1) Den Vorsitz im Schulforum führt der Schulleiter; er hat kein Stimmrecht. Das Schulforum wird vom Schulleiter mindestens einmal in jedem Schulhalbjahr einberufen. Es ist ferner auf Verlangen von mindestens drei Mitgliedern einzuberufen. Die Mitglieder haben ein Vorschlagsrecht für die Tagesordnung.
- (2) Das Schulforum tagt nicht öffentlich. Es ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden in der Regel in offener Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.
- (3) Das Schulforum kann zur Behandlung einzelner Tagesordnungspunkte andere Personen hinzuziehen. Der Schulträger kann verlangen, an den Sitzungen des Schulforums teilzunehmen.
- (4) Über die Sitzungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Elternbeirat zu übermitteln ist.
- (5) Die Mitglieder des Schulforums haben auch nach Beendigung der Mitgliedschaft über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Natur nach keiner Geheimhaltung bedürfen.
- (6) Wird einem Beschluss des Schulforums von der für die Entscheidung zuständigen Stelle nicht entsprochen, so ist dies gegenüber dem Schulforum – auf dessen Antrag schriftlich – zu begründen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ordnung gilt am

Ringeisen-Gymnasium der St. Josefskongregation Ursberg

ab 1. September 2018. Frühere Regelungen treten damit außer Kraft.

Schaubild: Zusammensetzung des Schulforums

